

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat 39/26

betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung "Haldenstrasse, Ober Emmenweid - Genossenschaft Emmen, Sanierung"



Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Projektgenehmigung und die Genehmigung des Ausführungskredits für das Projekt «Haldenstrasse, Ober Emmenweid – Genossenschaft Emmen, Sanierung».

Die Haldenstrasse weist in verschiedenen Infrastrukturbereichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf. Im Rahmen des Projekts wird die Einführung des Trennsystems, die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen, der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Instandstellung und Aufwertung des Strassenraums koordiniert umgesetzt.

Durch die gemeinsame Ausführung können Synergien genutzt, Mehrfachaufbrüche vermieden und die Belastungen für Bevölkerung und Verkehr möglichst geringgehalten werden.

Die Gesamtkosten des Projekts lassen sich mit CHF 3.772 Mio. inklusive Mehrwertsteuer beziffern, wobei folgenden Anteile von bereits bewilligten Krediten stammen:

- CHF 1.562 Mio. inkl. MWST zulasten Sanierung und Erneuerung gemeindeeigene Abwasseranlagen
- CHF 0.722 Mio. inkl. MWST zulasten Sanierung und Erneuerung gemeindeeigene Wasserleitungen
- CHF 0.273 Mio. inkl. MWST zulasten Bushaltestellen (BehiG), Umbau

Somit wird zusätzlich zur Projektgenehmigung des Projekts «Haldenstrasse, Ober Emmenweid - Genossenschaft Emmen, Sanierung» eine Ausgabebewilligung über CHF 1.215 Mio. inklusive Mehrwertsteuer als Kredit beantragt.

Inhaltsverzeichnis

1. Strategische Verankerung	4
2. Projektbeschrieb, Auftrag und Grundlagen	5
2.1 Projektbeschrieb	5
2.2 Auftrag	6
2.3 Grundlagen	6
2.3.1 Vorstudie und Vorprojekt.....	6
2.3.2 Drittprojekte	7
3. Projektablauf und Terminprogramm	8
4. Projektinhalt	8
4.1 Projektperimeter	8
4.2 Öffentliche Kanalisation.....	10
4.3 Private Kanalisation	11
4.4 Wasserversorgung	11
4.5 Öffentliche Beleuchtung	11
4.6 Bushaltestellen (BehiG)	11
4.7 Strassenbau und Strassenraum	12
4.8 Projekt Risiken	13
5. Finanzielle Auswirkungen	14
6. Kredit- und Ausgabenrecht.....	16
7. Antrag	17

1. Strategische Verankerung

Basierend auf der Vision und Mission sowie der Gemeindestrategie Emmen 2033 wurde das Legislaturprogramm 2026-2029 erarbeitet und am 17. September 2025 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind vier Handlungsfelder definiert, die durch verschiedene Entwicklungsschwerpunkte ergänzt werden. Zudem werden die 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDG) für nachhaltige Entwicklung der UNO explizit berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Berichts und Antrags unterstützt die folgenden Entwicklungsschwerpunkte:

Legislaturprogramm 2026-2029

Lebensraum / Ambiente & Lebensqualität Mit der Sanierung der Haldenstrasse wird die kommunale Infrastruktur langfristig gesichert und der öffentliche Raum aufgewertet. Neben der Erneuerung der Werkleitungen werden die Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet, die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr verbessert sowie zusätzliche Grünflächen zur Förderung eines klimaangepassten Strassenraums geschaffen.	
Ressourcen / Finanzen Das Projekt bündelt verschiedene notwendige Infrastrukturmassnahmen in einer gemeinsamen Bauausführung. Durch die koordinierte Umsetzung können Mehrfachaufbrüche vermieden, Baukosten optimiert und die vorhandenen Investitionsmittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Gleichzeitig wird der langfristige Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur sichergestellt.	

Ziele für nachhaltige Entwicklung /SDG

Nr. 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen Mit der Einführung des Trennsystems wird Regenabwasser künftig getrennt vom Schmutzwasser abgeleitet. Dadurch werden die öffentliche Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlage entlastet sowie der Gewässerschutz nachhaltig verbessert.	
Nr. 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur Das Projekt stärkt die langfristige Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur durch die Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitung sowie weiterer Werkleitungen.	

Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden Die Aufwertung des Strassenraums, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren, nachhaltigen und zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung.	
Nr. 13 Massnahmen zum Klimaschutz Die Verbreiterung der Grünflächen sowie die Verbesserung der Standorte bestehender und neuer Bäume unterstützen die klimaangepasste Entwicklung des öffentlichen Raums und leisten einen Beitrag zur Minderung sommerlicher Hitzebelastungen.	

2. Projektbeschreibung, Auftrag und Grundlagen

2.1 Projektbeschreibung

Die Haldenstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) ist eine wichtige Quartierachse mit öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr.

Auslöser dieses Gesamtprojekts ist die im aktuellen GEP (Genereller Entwässerungsplan) vorgesehene Einführung eines Trennsystems im westlichen Bereich der Haldenstrasse.

Die Gebiete Erlenmatte und Obere Wiese sind heute grösstenteils im Trennsystem vorbereitet. Das Regenabwasser wird jedoch in der Haldenstrasse (Untere Wiese) wieder in die Mischwasserkanalisation eingeleitet. Mit dem Projekt soll dieses Regenabwasser künftig separat geführt und in den Augraben eingeleitet werden.

Neben der im GEP vorgesehenen Massnahme werden im Rahmen desselben Bauvorhabens weitere Massnahmen zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur umgesetzt. Diese werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

2.2 Auftrag

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Umsetzung der Massnahmen aus dem GEP
 - o Verbesserung des Gewässerschutzes durch Einführung des Trennsystems
 - o Sanierung der öffentlichen Kanalisationsleitungen
 - o TV-Aufnahmen der privaten Kanalisationsleitungen mit Sanierungsvorschlag
- Langfristige Sicherstellung der Wasser- und Werkleitungsinfrastruktur
 - o Sanierung der Wasserversorgungsleitungen
 - o Erneuerung Kabelkanäle für die öffentliche Beleuchtung
- Werterhaltung der kommunalen Strassenoberfläche (Erneuerung Deckbelag)
- Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen gemäss BehiG
- Punktuelle Verbesserung der Strassenraumgestaltung
 - o zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
 - o zur Verbesserung des Mikroklimas
- Koordinierte Umsetzung der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten

2.3 Grundlagen

Die Planungsarbeiten wurden mit Entscheid des Gemeinderates vom 15. Oktober 2025 der HOLINGER AG übertragen. Das Bauprojekt wurde auf Grundlage der Vorstudie und des Vorprojekts der HOLINGER AG und den Zustandsaufnahmen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) erarbeitet.

2.3.1 Vorstudie und Vorprojekt

Für die Einführung des Trennsystems wurden in der Vorstudie zwei Varianten geprüft.

Variante 1

Bei Variante 1 ist die Erstellung einer neuen Mischabwasserleitung¹ vorgesehen. Die bestehende Mischabwasserleitung wird anschliessend als Regenabwasserleitung weiterverwendet. Ab der Haldenstrasse bis zum offenen Augraben wird zusätzlich eine neue Regenabwasserleitung erstellt.

Variante 2

Bei Variante 2 ist die Erstellung einer neuen Regenabwasserleitung parallel zur bestehenden Mischabwasserleitung vorgesehen. Die bestehende Mischabwasserleitung bleibt in Betrieb.

¹ Mit der Einführung des Trennsystems in der Haldenstrasse wird auch zukünftig aus dem Gebiet Untere Erlen Mischwasser zugeführt. Weshalb die Bezeichnung Mischabwasserleitung weiterhin verwendet wird.

Variantenentscheid

Die Variantenprüfung zeigte, dass Variante 1 betriebliche und wirtschaftliche Vorteile aufweist. Sie ermöglicht eine neue und dichte Leitung für das Mischabwasser, reduziert die erforderlichen Leitungsdurchmesser und ist gegenüber Variante 2 kostengünstiger. Zudem können die Anschlüsse der Strassenentwässerung bestehen bleiben.

Aufgrund dieser Abwägung wurde Variante 1 für die weitere Projektierung gewählt und im Vorprojekt bzw. Bauprojekt weiterbearbeitet.

Augraben

Mit der Einführung des Trennsystems wird zusätzliches Regenabwasser dem Augraben zugeführt. Diese Massnahme tangiert ein öffentliches Gewässer und Waldgebiet. Deshalb wurden im Rahmen des Vorprojekts die Planunterlagen zur Vorprüfung dem Kanton Luzern (Abteilungen vif, uwe, lawa) unterbreitet. Die Bedingungen und Auflagen wurden in die weitere Planung integriert.

Unter anderem wurde durch das Ingenieurbüro überprüft, ob der offene Abschnitt des Augrabens die künftig anfallenden Wassermengen (Überprüfung Sohlstabilisierung) aufnehmen kann. Die Prüfung hat gezeigt, dass kein zusätzlicher Ausbau des Augraben erforderlich ist (siehe Beilage 2).

2.3.2 Drittprojekte

Im Projektperimeter bestehen Schnittstellen zu weiteren Werken und Drittprojekten.

Werke

Die CKW plant im Bereich der Haldenstrasse die Erneuerung und Anpassung ihrer Netzinfrastruktur (neue Kabelrohanlagen und neue Verteilkabine).

Gemäss Baukoordination (zweimal jährliche Besprechung mit allen Werken) verfolgt ewl (Fernwärme) in ihrer strategischen Planung, Emmen West über die Haldenstrasse zu erschliessen. Da sich diese Planung noch in einer frühen Phase befindet, können keine Synergien mit dem vorliegenden Projekt genutzt werden. Bei der vorliegenden Planung «Sanierung Haldenstrasse» wird jedoch darauf geachtet, die neuen Werkleitungen möglichst platzsparend im Strassenkörper anzuordnen, damit für künftige Werkleitungen nach Möglichkeit entsprechend Platz verbleibt.

Drittprojekte

Die Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) plant einen Ersatzbau des Gebäudes Haldenstrasse 51 (Mattli) des Betagtenzentrums Alp. Aktuell liegt eine Machbarkeitsstudie vom April 2024 vor. Der Gemeinde Emmen wird voraussichtlich im Oktober 2026 das Projekt vorgestellt.

Ebenfalls werden die Liegenschaften Obere Wiese 11-14 im Zeitraum von März 2027 bis Oktober 2027 umfassend saniert.

Die Koordination und der Austausch mit den Projektverantwortlichen erfolgen laufend und werden den jeweiligen Projektphasen angepasst.

3. Projektablauf und Terminprogramm

Für die weitere Planung ist folgendes Terminprogramm vorgesehen:

- Projektauflage: September 2026
- Bauzeit: März 2027 bis Oktober 2028

Die Bauarbeiten werden in sechs Hauptetappen ausgeführt. Während der Bauzeit bleibt jeweils eine Fahrspur für den Verkehr offen.

BGK (2020)	2025				2026				2027				2028			
Vorprojekt																
Bauprojekt																
Kreditgenehmigung																
Bewilligungsverfahren																
Submission Baumeisterarbeiten																
Ausführungsprojekt																
Realisierung																

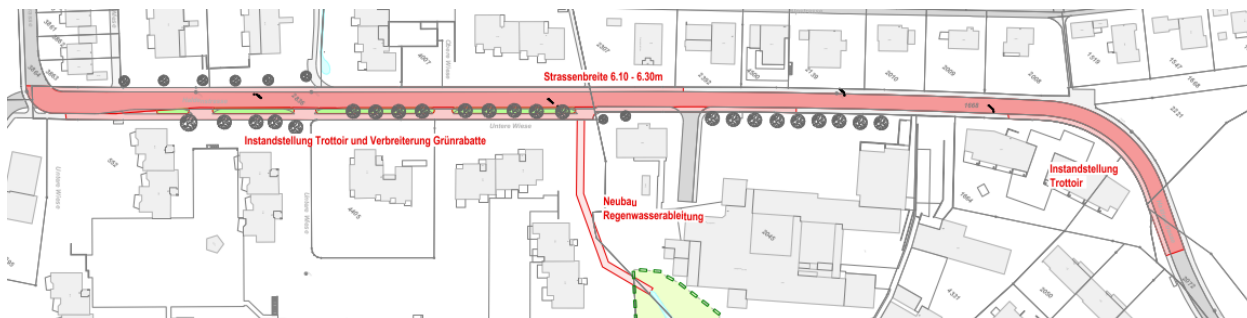
Tabelle 1: Terminprogramm

4. Projektinhalt

4.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Haldenstrasse ab der Bushaltestelle «Untere Wiese» im Westen bis kurz vor der Bushaltestelle «Haldenring» im Osten (siehe Abbildung 1). Innerhalb dieses Perimeters werden sämtliche öffentlichen Infrastrukturanlagen erneuert oder instand gestellt. Für den übrigen Abschnitt der Haldenstrasse zwischen dem Haldenring und der Schulhausstrasse erarbeitet der Bereich Planung derzeit ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Die Ausführung ist aktuell für die Jahre 2031/2032 in der Investitionsplanung vorgesehen.

Der grosse Teil der Arbeiten sind auf der gemeindeeigenen Strassenparzelle vorgesehen. Ausgenommen ist die neue Regenabwasserleitung von der Haldenstrasse bis zum Au Graben. Diese verläuft grösstenteils über das Grundstück der Pensionskasse Steeltec AG sowie über das Grundstück der Einwohnergemeinde Emmen, das im Baurecht der BZE AG vergeben wurde. Die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge sind derzeit in Ausarbeitung.



4.2 Öffentliche Kanalisation

Zur Fertigstellung des Trennsystems werden im Projektperimeter folgende Massnahmen umgesetzt:

- Neubau Mischabwasserleitung, DN500, ca. 320 m
- Neubau Regenabwasserleitung, DN800 ca. 90 m
- Sanierung bestehende Kanalisationsleitungen, ca.600 m

Die bestehende Mischabwasserleitung wird nach dem Neubau der neuen Leitung im westlichen Abschnitt als Regenabwasserleitung genutzt. Dadurch kann das bereits vorbereitete Trennsystem fertiggestellt und vom Mischwassernetz abgekoppelt werden (siehe Abbildung 3). Zudem wird die Mischwasserkanalisation entlastet und der Gewässerschutz verbessert.

Die bestehende Mischabwasserleitung weist verschiedene Schäden wie Wurzeleinwuchs, Ablagerungen, Verkrustungen und schlecht eingebundene Anschlüsse auf. Diese werden im Rahmen des Projekts saniert. Gleichzeitig werden auch die Anschlussleitungen der Strassenabwasserschächte überprüft.

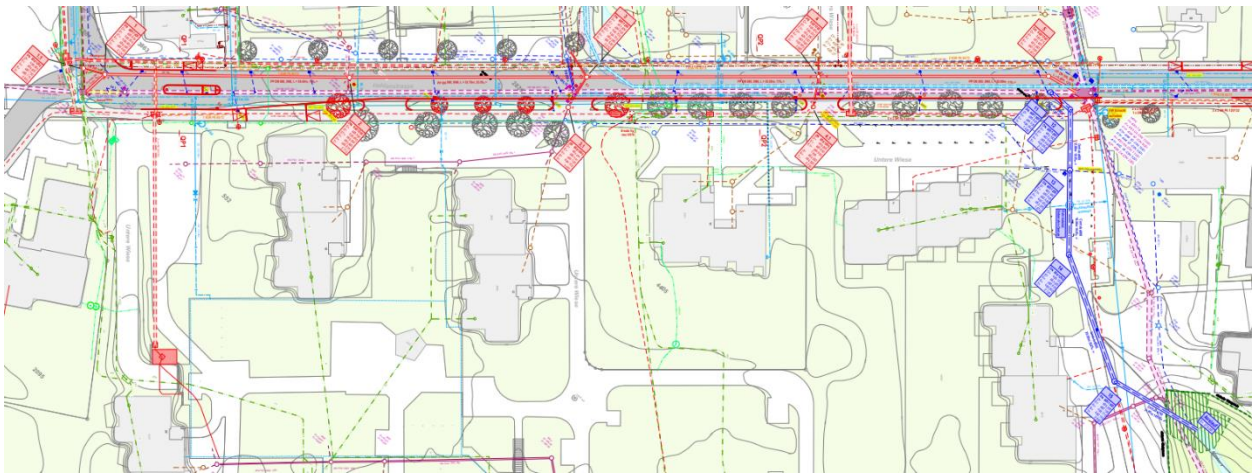


Abbildung 3 Situation Werkleitungen Westen (Beilage 4)

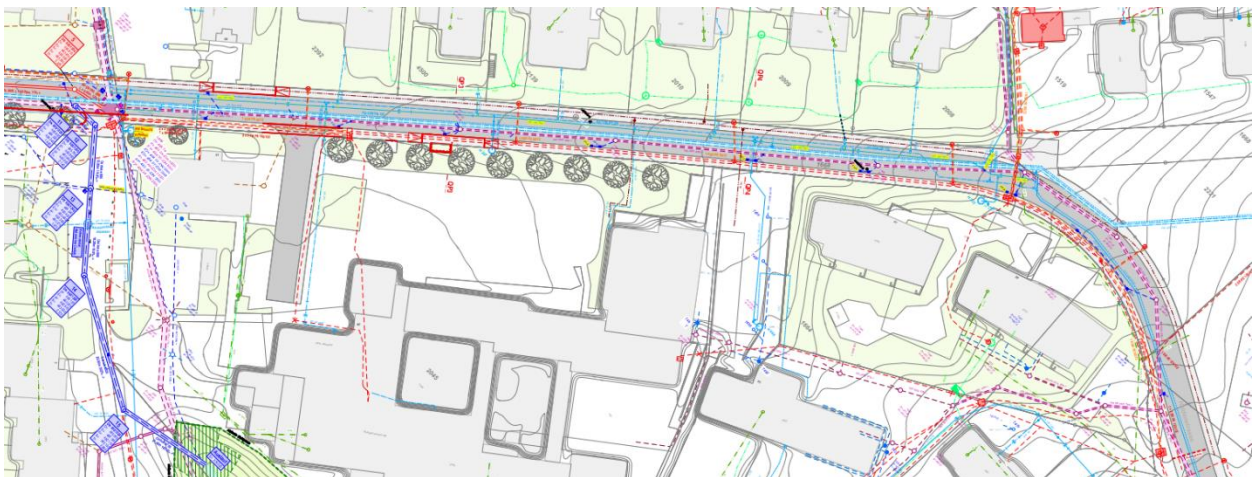


Abbildung 4 Situation Werkleitungen Osten (Beilage 5)

4.3 Private Kanalisation

Im Projektperimeter werden die privaten Abwasseranlagen mittels Kanalfernsehen untersucht und beurteilt. Der Perimeter umfasst das Betagtenzentrum Alp, angrenzende Wohnhäuser sowie die Liegenschaften Untere und Obere Wiese (siehe Abbildung 2).

Die Eigentümerschaften erhalten pro Grundstück eine Zustandsbeurteilung mit einem Sanierungsvorschlag und einer Kostenschätzung. Damit besteht die Möglichkeit, private Sanierungen mit den Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Leitungen zu koordinieren. Die privaten Verträge der Grundeigentümer werden direkt mit dem Ingenieurbüro und der Unternehmung abgeschlossen. Die Gemeinde Emmen übernimmt dabei eine beratende Rolle und wahrt ihre gesetzliche Kontroll- und Aufsichtspflicht.

4.4 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Emmen ersetzt im Rahmen des Projekts die bestehenden Hauptversorgungsleitungen in der Haldenstrasse. Die bestehenden Leitungen stammen aus den Jahren 1961 beziehungsweise 1970 und weisen altersbedingten Erneuerungsbedarf auf. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Ersatz Wasserversorgungsleitung DN200, ca. 150 m, Abschnitt West
- Ersatz Wasserversorgungsleitung DN150, ca. 205 m, Abschnitt Ost
- Ersatz von vier Hydranten

Zusätzlich werden die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich sowie die Hydrantenleitungen ersetzt. Die Erneuerung der privaten Hausanschlussleitungen wird durch die Wasserversorgung Emmen mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften separat abgeklärt.

4.5 Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Kabelrohranlage der öffentlichen Beleuchtung besteht aus alten Zementrohren, Zementkanälen und KRF-Rohren. Ein späterer Kabelersatz wäre im Störfall nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Im Rahmen des Projekts wird die bestehende Kabelrohranlage durch neue Kabelschutzrohre ersetzt. Anschliessend erfolgt eine Neuverkabelung durch die CKW. Damit wird die Betriebssicherheit der öffentlichen Beleuchtung verbessert und der künftige Unterhalt vereinfacht.

4.6 Bushaltestellen (BehiG)

Die Haldenstrasse wird durch die Ortsbuslinie 41 bedient. Im Projektperimeter befinden sich die Bushaltestellen «Alp» und «Untere Wiese». Diese werden gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgebaut. Die Halteanten werden mit einer Höhe von 22 cm ausgebildet. Damit werden hindernisfreie Ein- und Ausstiege ermöglicht. Die Bushaltestelle «Haldenring» ist nicht Teil dieses Projekts und wird im Zusammenhang mit dem aktuellen BGK geplant.

Die Lage der Haltestellen wurde überprüft und teilweise angepasst. Bei der Bushaltestelle «Alp» werden die Haltekanten je um ca. 10 m verschoben. Bei der Bushaltestelle «Untere Wiese» bleibt die bergseitige Haltestelle am heutigen Standort. Die talseitige Haltekante wird aufgrund der Platzverhältnisse ebenfalls um ca. 10 m verschoben. Die beiden Fussgängerstreifen müssen leicht verschoben werden. Die Beleuchtung der Fussgängerstreifen wurde entsprechend überprüft.

Beim Standort Alp wird der alte Personenunterstand durch einen Neuen (Typ: Emmen, Bogendach) ersetzt.

4.7 Strassenbau und Strassenraum

Der bestehende Strassenoberbau wurde visuell und mit Bohrungen untersucht. Die Beläge weisen eine Stärke von 7 bis 11 cm auf und sind unter Berücksichtigung der angenommenen Verkehrslastklasse sowie des Busverkehrs als ungenügend beurteilt worden.

Im westlichen Abschnitt ist deshalb ein vollständiger Belagsersatz vorgesehen. Im östlichen Abschnitt erfolgt ein Deckschichtersatz (siehe Abbildung 5). Schadhafte Randabschlüsse werden lokal ersetzt. Im Bereich der Unteren Wiese wird der Randabschluss aufgrund des schlechten Zustands komplett erneuert.

Der Ersatz der Randsteine ermöglicht eine Reduktion der Fahrbahnbreite und gleichzeitig eine Verbreiterung der Grünrabatte. Die Fahrbahn wird im westlichen Bereich um ca. 60 cm verschmälert und entspricht danach der gleichen Breite wie der Haldenstrasse im östlichen Teil. Die Verschmälerung der Strasse bewirkt eine Verkehrsberuhigung, bessere Quermöglichkeiten für Fussgänger (bestehende Tempo-30-Zone) und eine Entsiegelung von Verkehrsflächen.

Im Rahmen der Bestrebungen der Gemeinde Emmen zur Förderung einer grünen und ökologisch wertvollen Umgebung wird die Grünrabatte im westlichen Teil mit fünf zusätzlichen Bäumen ergänzt (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Strassenbau (Beilage 6)

Eine weitere Verbesserung für den Fussverkehr stellt die neue Trottoirüberfahrt beim Betagtenzentrum Alp dar. Damit wird auch talseitig eine durchgängige Fussgängerverbindung geschaffen.

Für die Verbesserung der Velofahrenden wird der Radstreifen beidseitig von 1.20 m auf 1.50 m verbreitert. Diese Massnahme erhöht die Sicherheit für Fahrradfahrende und wirkt sich optisch ebenfalls verkehrsberuhigend aus.

4.8 Projekt Risiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Projektrisiken sowie die vorgesehenen Massnahmen zu deren Reduktion.

Projektrisiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Massnahmen
Unbekannte Werkleitungen oder Untergrundverhältnisse	Mittel	Mehrkosten und Terminverschiebungen	Ergänzende Sondierungen, Werkleitungsabklärungen, Kostenreserve für Unvorhergesehenes
Koordination mit Werkträgern und Drittprojekten	Mittel	Verzögerungen im Bauablauf	Frühzeitige Projektkoordination, regelmässige Koordinationssitzungen und gemeinsame Terminplanung
Einschränkungen für Verkehr und öffentlichen Verkehr während der Bauzeit	Mittel	Verkehrsbehinderungen und längere Fahrzeiten	Etappierte Bauausführung, Verkehrsführung mit Lichtsignalanlagen und Busbevorzugung sowie Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr
Witterungseinflüsse während der Bauausführung	Gering	Bauzeitverlängerung	Bauprogramm mit zeitlichen Reserven und flexible Bauetappierung
Einsprachen oder Verzögerungen im Bewilligungsverfahren	Gering	Verzögerung des Projektstarts	Sorgfältige Projektierung, frühzeitige Information der Betroffenen und transparente Kommunikation
Kostenentwicklung infolge Marktpreisschwankungen	Mittel	Erhöhung der Baukosten und mögliche Mehrkosten während der Ausführung	Durchführung der Submission zu Marktpreisen, laufendes Kostencontrolling und Reserve für Unvorhergesehenes

Tabelle 2: Projektrisiken

5. Finanzielle Auswirkungen

Die angegebenen Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$, Basis Bauprojekt, Stand Juli 2026, gemäss Beilage 1).

Baukosten

Die Baukosten setzen sich aus den Baumassnahmen, dem Anteil Unvorhergesehenes, dem Planerhonorar, den Baunebenkosten sowie den Eigenleistungen zusammen. Die Aufteilung erfolgt nach den betroffenen Investitionsbereichen (siehe Tabelle 3).

Kostenvoranschlag – Projekt «Haldenstrasse, Ober Emmenweid – Genossenschaft Emmen, Sanierung»	
KANALISATION	Betrag [CHF]
Neubau Mischabwasserleitung	651'000.00
Neubau Regenabwasserleitung	356'000.00
Sanierung bestehende Mischabwasserleitung	111'000.00
Kanal-TV	60'000.00
Unvorhergesehenes (5 %)	60'000.00
Ingenieurarbeiten Projekt Ergänzung Mai 2026 (SIA 32-53)	179'120.00
Eigenleistungen (2 %)	28'342.40
Total exklusiv Mehrwertsteuer	1'445'462.40
Total inklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer	1'562'544.85
WASSERVERSORGUNG	Betrag [CHF]
Grabarbeiten Wasserleitung	364'000.00
Leitungen und Armaturen	210'000.00
Unvorhergesehenes (5 %)	29'000.00
Ingenieurarbeiten Projekt Ergänzung Mai 2026 (SIA 32-53)	45'000.00
Eigenleistungen (3 %)	19'440.00
Total exklusiv Mehrwertsteuer	667'440.00
Total inklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer	721'502.65

BUSHALTESTELLEN (BEHiG)	Betrag [CHF]
Bushaltestelle (Massnahmen BehiG)	210'000.00
Unvorhergesehenes (5 %)	11'000.00
Ingenieurarbeiten Projekt Ergänzung Mai 2026 (SIA 32-53)	26'176.00
Eigenleistungen (2 %)	4'943.52
Total exklusiv Mehrwertsteuer	252'119.52
Total inklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer	272'541.20
STRASSENBAU UND ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	Betrag [CHF]
Öffentliche Beleuchtung	289'000.00
Strasse inkl. Entwässerung	650'000.00
Unvorhergesehenes (5 %)	46'500.00
Ingenieurarbeiten Projekt Ergänzung Mai 2026 (SIA 32-53)	116'704.00
Eigenleistungen (2 %)	22'044.08
Total exklusiv Mehrwertsteuer	1'124'248.08
Total inklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer	1'215'312.15
ZUSAMMENFASSUNG GESAMTPROJEKT	Betrag [CHF]
Total Baukosten	2'901'000.00
Total Unvorhergesehenes (5 %)	146'500.00
Total Ingenieurarbeiten Projekt Ergänzung Mai 2026 (SIA 32-53)	367'000.00
Total Eigenleistungen	74'770.00
Total exklusiv Mehrwertsteuer	3'489'270.00
Total inklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer	3'771'900.85

Tabelle 3 Zusammenstellung Gesamtkosten Sanierung Haldenstrasse

Gesamtkosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten wird durch die vier nachfolgend aufgeführten Kostenstellen sichergestellt (siehe Tabelle 4).

Zusammenstellung Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten)			
Projektname	Projektnummer	Beschrieb	Gesamtkosten [CHF]
Haldenstrasse, Kanalisation	5000755	Sonderkredit	1'562'000.00
Haldenstrasse bis Alp, Wasserversorgung	5000821	Sonderkredit	722'000.00
Bushaltestellen (BehiG)	5000480	Sonderkredit	273'000.00
Haldenstrasse, Ober Emmenweid - Genossenschaft Emmen, Strassengestaltung	5000630	Investition	1'215'000.00
Total Gesamtkosten inklusiv Mehrwertsteuer, gerundet			3'772'000.00

Tabelle 4: Zusammenstellung Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer

Folgekosten

Die Folgekosten (siehe Tabelle 5) werden nur für die Investition 500630 berechnet, da für die restlichen Kostenstellen bereits eine Ausgabenbewilligung vorliegt.

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «404 Strassen und öffentliche Anlagen» (Leistungsgruppe 404031 Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen) mit durchschnittlich rund CHF 64'800.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 2.00 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet.

Folgekostenberechnung			
Kosten	Parameter	CHF	
Abschreibungen	30 Jahre	40'500.00	
Kalkulatorische Zinsen	2.00%	24'300.00	
Kapitalkosten (jährlich)		64'800.00	

Tabelle 5: Folgekostenberechnung

6. Kredit- und Ausgabenrecht

Bis und mit dem Jahr 2026 sind im Projekt «Haldenstrasse, Ober Emmenweid - Genossenschaft Emmen, Sanierung», bereits Planerleistungen, unter anderem für die SIA-Phasen 31-32 (Vor- und Bauprojekt) angefallen. In der nachfolgenden Tabelle 6 sind die Annuitäten der notwendigen Investitionen für die Jahre 2024-2028 dargestellt. Die bewilligten Kredite sind hellgrau hinterlegt. Die notwendigen Investitionen für die Folgejahre 2027 und 2028 müssen in der Budgetplanung der Aufgaben- und Finanzplan 2027-2030 wie folgt aufgenommen werden:

Investition pro Jahr und Objekt (Bau- und Planungskosten)						Gesamt
	Projekt-nummer	IST Vorjahre	2026	2027	2028	
Kanalisation	5000755	3'000.00	100'000.00	1'250'000.00	209'000.00	1'562'000.00
Wasserversorgung	5000821	1'000.00	200'000.00	350'000.00	171'000.00	722'000.00
Bushaltestellen (BehiG)	5000480		20'000.00	50'000.00	203'000.00	273'000.00
Haldenstrasse, Ober Emmenweid – Genossenschaft Emmen, Sanierung	5000630	8'000.00	432'000.00	88'000.00	687'000.00	1'215'000.00
Total inklusiv MWST		12'000.00	752'000.00	1'738'000.00	1'270'000.00	3'772'000.00

Tabelle 6: Investition pro Jahr und Objekt

Die Summe der Gesamtkosten für das Teil-Projekt 500630 (Ausgaben) von gerundet CHF 1'215'000.00 (siehe Tabelle 4) übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 Gemeindeordnung), weshalb die Zuständigkeit für den Investitionskredit beim Einwohnerrat liegt.

7. Antrag

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes «Haldenstrasse, Ober Emmenweid - Genossenschaft Emmen, Sanierung»
2. Genehmigung des Sonderkredits (Ausgabebewilligung) von CHF 1'215'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer; Kostenstand Juli 2026) zulasten der Investition 5000630 «Haldenstrasse, Ober Emmenweid - Genossenschaft Emmen, Sanierung».
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2027 und 2028 gemäss Tabelle 6 in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 12. August 2026

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

Beilage_01_Technischer_Bericht__20260526

Beilage_02_Memo_Überprüfung_Sohlstabilisierung_Au graben__20251208

Beilage_03_Situation_Katasterplan_1-1000__20260528

Beilage_04_Situation_Werkleitungen_Westen_1-200__20260526

Beilage_05_Situation_Werkleitungen_Osten_1-200__20260526

Beilage_06_Situation_Strassenbau_1-500__20260526

Beilage_07_Situation_Markierungen_1-500__20260526

Beilage_08_Längsschnitte_SW_1-200_1-20__20260526

Beilage_09_Längsschnitte_RW_1-200_1-20__20260526

Beilage_10_Querprofile_1-50__20260526

Beilage_11_Normalprofile_1-50__20260526